

Sitzung des Beirat für Migration und Integration

Die Mitglieder des Beirat für Migration und Integration treten am

**Donnerstag, 19. September 2019, 15 Uhr,
Rathaus, Stadtratssaal,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Grußwort an die Mitglieder des Beirates für Migration und Integration für ihr Engagement in Ludwigshafen
2. Die Wahl der Beiräte für Migration und Integration am 27.10.2019 – Herausforderungen und Perspektiven
3. Projekt "Unsere Wahl" von medien+bildung.com
4. Informationen der Verwaltung
5. Informationen des Vorsitzenden des Beirates für Migration und Integration

Ludwigshafen am Rhein, 12.09.2019

gez.
Cem Cantekin

Az.: 4-14202 Verfügung „Eichenstraße“

Widmung von Erschließungsanlagen Gemarkung Mundenheim, Eichenstraße

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein verfügt als Träger der Straßenbaulast nach § 14 des Landesstraßengesetzes (LStrG) hiermit gem. § 36 Abs. 1 LStrG die Widmung folgender Flächen in der Gemarkung Mundenheim:

Eichenstraße, Teilfläche der Fl.-Nr.: 1354/31 im Anschluss an Fl.-Nr.: 1354/15 bis Flucht der Bebauung auf Fl.-Nr.: 1354/88 sowie der Flurstücke, Fl.-Nrn: 1354/34, 1354/37 und 1354/40, jeweils im Anschluss an Fl.-Nr.: 1385/1 bis Flucht der Bebauungen auf den Flurstücken mit den Fl.-Nrn: 1354/83 – 1354/87 (s. beigefügter Plan).

Aufgrund § 3 Nr. 3 Buchstabe b), Unterbuchstaben aa) LStrG erfolgt die Einstufung der Wege als Sonstige Straßen (Gehwege).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form Widerspruch bei der Stadt Ludwigshafen, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen am Rhein erhoben werden.

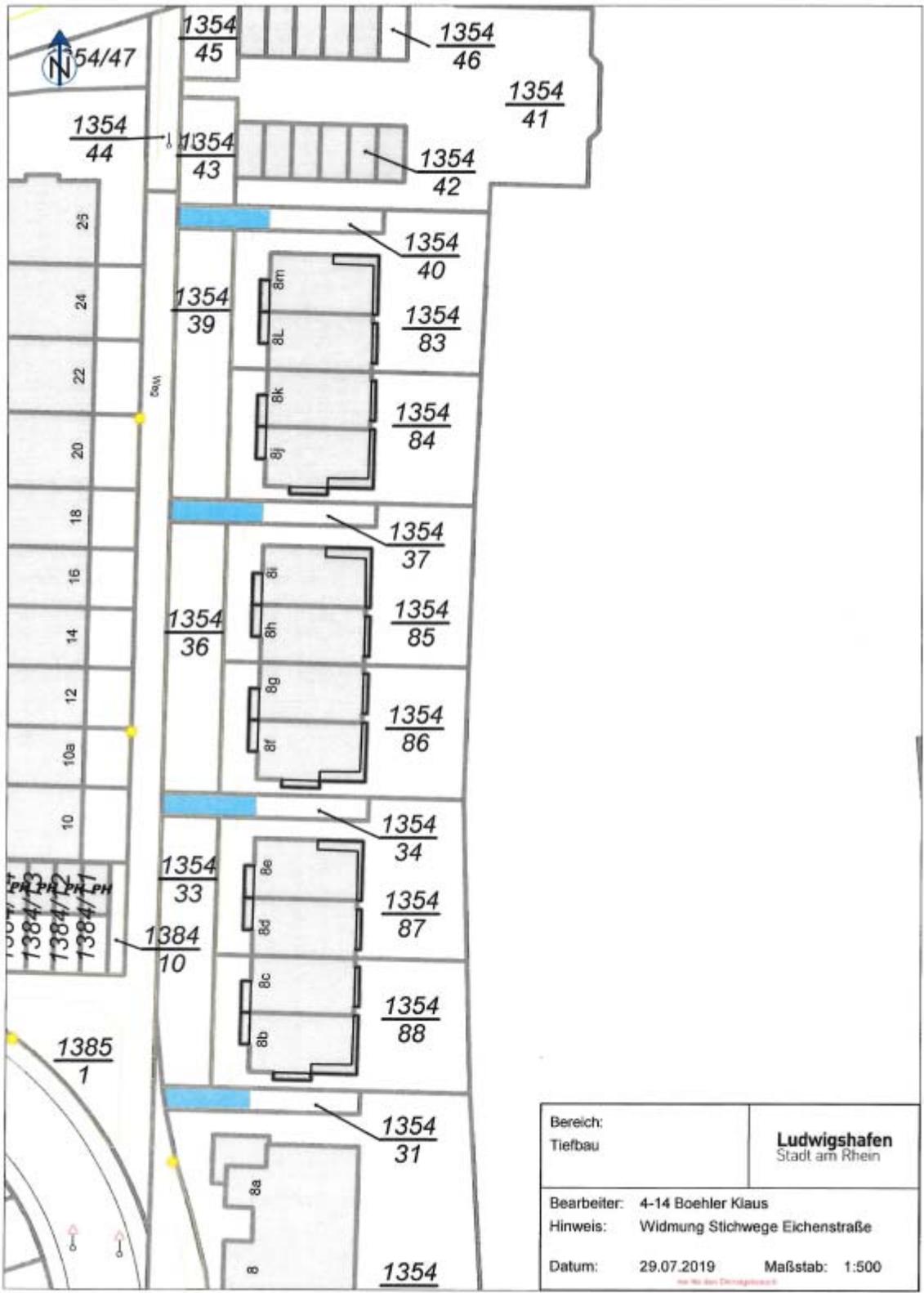
Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, ist es zweckmäßig, das Aktenzeichen und das Datum der Verfügung anzugeben.

Zur Niederschrift kann der Widerspruch beim Bereich Tiefbau, Rheinuferstraße 9, 2. Obergeschoß, Zimmer 228, 67061 Ludwigshafen, oder bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtausschusses im Postgebäude, Rathausplatz 17, 4. Obergeschoss, Zimmer 46, 67059 Ludwigshafen am Rhein erhoben werden.

Bei der virtuellen Poststelle Stadt.Ludwigshafen@poststelle.rlp.de kann der Widerspruch per E-Mail erhoben werden, sofern diese mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz versehen ist. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ein Widerspruch per E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur unzulässig ist.

Ludwigshafen am Rhein, den 10.09.2019
Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein

gez.
Andreas Schwarz
Kämmerer und Beigeordneter



Bebauungsplan liegt aus:
Bebauungsplan Nr. 598a „Sternstraße West, 1. Änderung“
Stadtteil: Friesenheim

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 11.02.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 598a „Sternstraße West, 1. Änderung“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 598a ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan. Er umfasst 15.068 m².

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, eine Wohnbebauung in zweiter Reihe weiterhin zuzulassen, aber so zu ordnen, dass die Nachbarverträglichkeit sichergestellt ist und den einzelnen Nutzungen sinnvoll nutzbare Freiflächen zugeordnet werden können.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 598a „Sternstraße West, 1. Änderung“ liegt nach Beschluss des Bau- und Grundstücksausschuss vom 19.08.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung und den textlichen Festsetzungen während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr) in der Zeit vom

26. September bis einschließlich 28. Oktober 2019

bei der Stadtplanung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Rathausplatz 20, 3. Obergeschoss, Zimmer 301, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Ebenso kann in diesem Zeitraum der Planentwurf mit Begründung im Internet eingesehen werden unter www.ludwigshafen.de über den Pfad: Nachhaltig / Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB kann im Internet eingesehen werden unter www.ludwigshafen.de über den Pfad: Bürgernah / Rathaus / Amtsblatt.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung und wird gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 + 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 S. 2 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Während der Dauer der Planauslegung können Anregungen zu den Planungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung – Bereich Stadtplanung – vorgebracht werden.

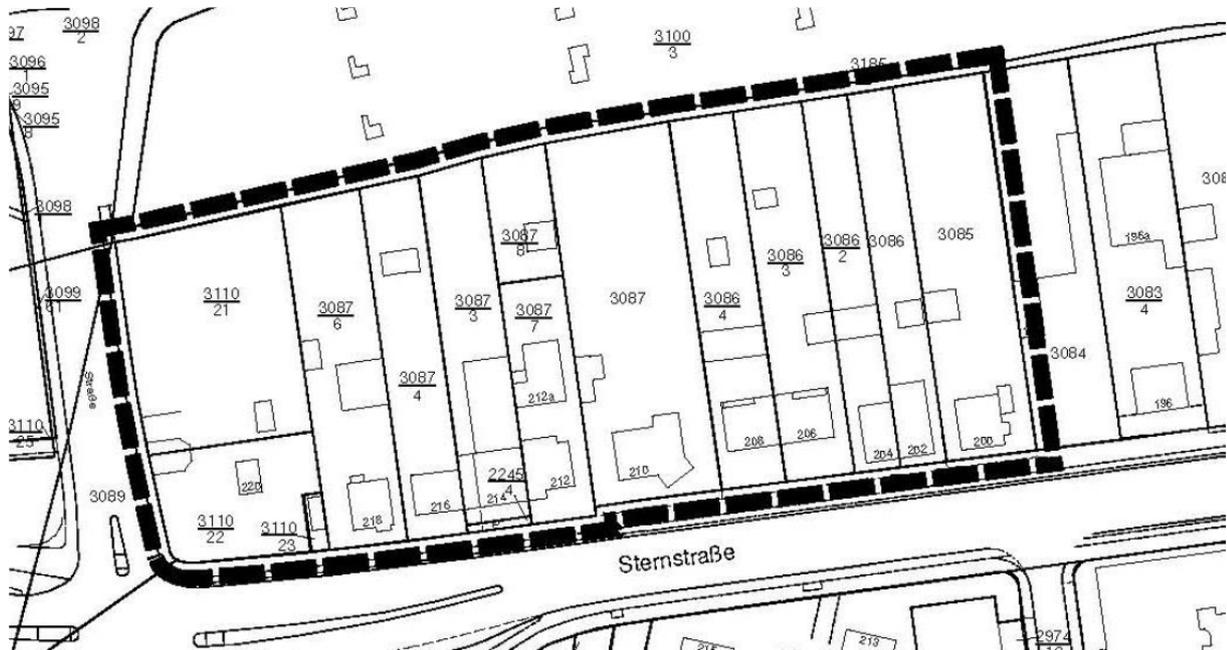
Gemäß § 3 Abs. 2 S.2, 2. HS in Verbindung mit § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem rheinlandpfälzischen Datenschutzgesetz. Wird eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB“ (Art. 13 DSGVO) zu entnehmen, welches im Rahmen der Offenlage ausliegt.

Ludwigshafen am Rhein, den 05.09.2019
Stadtverwaltung

gez.
Andreas Schwarz
Beigeordneter

Geltungsbereich:



Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.